

Statement des Pastoralteams zu den neuen Coronaregeln in der GdG



Die Pandemie bestimmt weiterhin stark unseren Alltag. Inzwischen haben wir gelernt, die Infektionswege besser zu verstehen und wissen, dass Impfen ein zentraler Weg aus der Pandemie ist. Vor diesem Hintergrund haben wir Vieles wieder in digitale Formate verschoben. Für liturgische Angebote stellt sich zunehmend die Frage nach ergänzenden Schutzmaßnahmen zu Abstand, Maske und Hygienemaßnahmen. **Wir können die vielen Wünsche nach möglichst strengen Regeln, insbesondere nach 2G(+) und 3G(+), gut nachvollziehen.**

Wir unterstützen die Aufforderung des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz zur Impfung als „Verpflichtung aus Gerechtigkeit, Solidarität und Nächstenliebe“ für uns Christ:innen. Wir fordern alle Menschen auf, sich impfen zu lassen und vermitteln gerne fachliche Beratung, wenn Sie noch Bedenken haben.

Zugleich sind wir dem Grundrecht auf Religionsausübung verpflichtet. Unsere Gottesdienste gelten diesem Grundrecht entsprechend als ein Teil der „Grundversorgung“. Von diesem Grundrecht darf niemand ausgeschlossen werden.

Daher dürfen öffentliche Gottesdienste, die zum Kern unserer Kirche gehören, also Eucharistiefeiern und Wort-Gottes-Feiern, die ebenfalls zur Feier der Sonn- und Feiertage stattfinden, sowie Kasualien (Taufen, Beerdigungen, etc.) nicht mit 2G-Bedingungen stattfinden. Eine 3G-Regelung (offizieller Antigen-Schnelltest für nicht-immunisierte Personen, höchstens 24 Stunden alt) bei gleichzeitiger Beibehaltung der Abstände zwischen Haushalten halten wir währenddessen für ein adäquates Mittel, um die Sicherheit zu erhöhen. Wir führen zudem die 3G-Regelung flächendeckend für alle liturgischen Dienste ein.

Andere liturgische Angebote, zu denen für uns auch Krippenspiele, Adventsimpulse und weitere Angebote zählen, sehen wir als sehr gute und wichtige Angebote an, zählen aber nicht mit zu der „Grundversorgung“, die unbedingt für alle – Geimpfte und Ungeimpfte – ermöglicht werden muss. Somit können diese Angebote auch **mit einer 2G-Regelungen stattfinden.** Dies empfehlen wir insbesondere, wenn beispielsweise Angebote für Kinder gemacht werden, die sich aufgrund ihres Alters noch nicht durch eine Impfung schützen können.

Inzwischen wissen wir, dass auch Geimpfte und Genese Überträger:innen des Virus sein können. Ergänzend weisen wir daher darauf hin, dass zu einer noch höheren Sicherheit die **2G-Regelung durch eine Testpflicht ergänzt** werden kann. Zuletzt haben wir dementsprechend empfohlen, 2G+ anzuwenden, inzwischen mussten wir aber feststellen, dass die Testkapazitäten bei den offiziellen Teststellen am 23. und 24.12. häufig nicht ausreichen. Um diesen Konflikt zu entschärfen, **akzeptieren wir an Weihnachten bei immunisierten Personen bei 2G mit Testpflicht auch Selbsttests als Testnachweis, der auch mündlich erfragt wird.** Währenddessen würde 3G+ bedeuten, dass die Nichtimmunisierten einen PCR-Test vorweisen müssten, der nicht kostenlos ist und somit Menschen aus finanziellen Gründen ausschließen kann. Alternativ empfehlen wir daher, auch bei einer 3G-Regelung zu ergänzenden, freiwilligen Schnelltests/Selbsttests für alle (Genesene, Geimpfte) aufzurufen, um die Sicherheit zu erhöhen.

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind gemäß der aktuellen CoronaSchVO §2 Absatz 2 Geimpften und Genesenen gleichgesetzt. Damit dürfen sie auch an 2G-Veranstaltungen teilnehmen. Für sie sind nach aktuellem Stand aufgrund der Schultestungen bei 3G und 2G keine Tests vorgeschrieben. Zur Sicherheit aller bitten wir Sie jedoch dringend, auch Ihre Kinder unter 16 Jahren vor dem Gottesdienstbesuch zu testen. **Mit der neuen Corona-SchVO ab dem 22.12. sind Neuregelungen für die Ferienzeit möglich.** Sollte diese eine Testpflicht für unter 16-Jährige in der Ferienzeit beinhalten, wird bei unter 16-Jährigen an Weihnachten, sofern keine Testtermine mehr verfügbar sind und in Anbetracht der nur kurz zurückliegenden Schultestungen, ausnahmsweise auch die mündliche Bestätigung eines negativen Selbsttests akzeptiert. **Für Jugendliche ab 16 Jahren gelten dieselben Regelungen, wie für Volljährige.**

In allen Fällen gilt: Abstände, durchgehendes Tragen medizinischer Masken und Hygienemaßnahmen bleiben bestehen. Die Regeln werden durch Ordnungsdienste konsequent kontrolliert, Verstöße, auch das falsche Tragen der Maske etc., werden sofort ermahnt und ggf. werden Konsequenzen gezogen. Die 2G- und 3G-Regelungen werden ebenso konsequent kontrolliert. Die Impfnachweise (App, Zertifikat oder Impfpass) werden mit der CovPassCheck-App überprüft, stichprobenartig werden ergänzend auch Identifikationsdokumente erfragt.

Stand: 16.12.2021. Aktualisierte Fassung! Kurzfristige Veränderungen der Vorgaben sind weiterhin möglich. Wir informieren Sie in den Schaukästen und unter gdg-himmelsleiter.de.

Das Pastoralteam der GdG